

## Acidopoon Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 1 von 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Acidopoon Plus

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Autoshampoo zur manuellen Autowäsche

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett Herr Gregorzewski	
<b>Notrufnummer:</b>	<b>+49 171 9939555</b>	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen.

#### Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

#### **R-Sätze**

36 Reizt die Augen.

#### **S-Sätze**

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## Acidopoon Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 2 von 8

### Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis nichtionischer Tenside, Glykole, organischer und anorganischer Säuren

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	5 - 10 %
112-34-5	Xi R36	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
231-633-2	Phosphorsäure ... %	1 - 5 %
7664-38-2	C R34	
015-011-00-6	Skin Corr. 1B; H314	
201-069-1	Citronensäure	1 - 5 %
77-92-9	Xi R36	
287-494-3	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	1 - 5 %
85536-14-7	C, Xn R22-34	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage . Selbstschutz des Ersthelfers  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen . Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen .  
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben .

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

## Acidopoon Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 3 von 8

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Folgendes ist zu vermeiden: Hautkontakt. Augenkontakt.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

### Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

## Acidopoon Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 4 von 8

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143). P1 (weiß)

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374

Geeignetes Material:

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

NBR (Nitrilkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,55 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex):

Dicke des Handschuhmaterials: 1,0 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 30 min.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
 Farbe: orange  
 Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):

**Prüfnorm**  
2,1 (10 g/L) DIN 19268

**Acidopoon Plus**

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 5 von 8

**Zustandsänderungen**

Siedepunkt: &gt; 100 °C DIN 53171

Flammpunkt: &gt; 100 °C DIN 51755

**Explosionsgefahren**

nicht explosionsgefährlich.

**Brandfördernde Eigenschaften**

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,04 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757Wasserlöslichkeit:  
(bei 20 °C) 1000 g/L

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Auslaufzeit: &gt; 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431

Dampfdichte: nicht bestimmt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze.

**Unverträgliche Materialien**

Säure.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50: Akute Toxizität, oral 1530 mg/kg Spezies: Ratte. Orthophosphorsäure

LD50: Akute Toxizität, dermal &gt; 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Alkohol, ethoxylated

## Acidopoon Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butylidglykol)				
	Akute orale Toxizität	LD50	5660 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	2700 mg/kg	Kaninchen.	
7664-38-2	Phosphorsäure ... %				
	Akute orale Toxizität	LD50	1530 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	2740 mg/kg	Kaninchen.	
77-92-9	Citronensäure				
	Akute orale Toxizität	LD50	975 mg/kg		
85536-14-7	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 200-2000 mg/kg	Ratte.	

**Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Es liegen keine Informationen vor.

**Reiz- und Ätzwirkung**

Reizwirkung am Auge: reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

**Sensibilisierende Wirkungen**

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Toxizität**

Akute Fischtoxizität LC50: 1-10 mg/L (96 h) Spezies: (Leuciscus idus) Goldorfe Methode: OECD 203

Alkohol, ethoxyliert

Akute Daphnientoxizität EC50: 10-100 mg/L (48 h) Spezies: Ps.Putida Methode: OECD 202 Alkohol, ethoxyliert

Algentoxizität IC50: 10-100 g/cm<sup>3</sup> (72 h) Spezies: Scenedesmus subspicatus Methode: OECD 201

Alkohol, ethoxyliert

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butylidglykol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1300 mg/l	Lepomis macrochirus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus sp.	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3200 mg/l	Daphnia magna	48
7664-38-2	Phosphorsäure ... %				
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	Gambusia affinis	96
85536-14-7	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	Cyprinus carpio	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	10-100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	Daphnia magna	48

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologischer Abbau: &gt; 80% (28 d) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

## Acidopoon Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 7 von 8

Eliminationsgrad: > 95% Methode: OECD 301E/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-B  
 Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.  
 Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,9

### Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 5% (50 - 60 g/L)

#### Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

## Acidopoon Plus

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 8 von 8

### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallV.
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

### Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

### Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!  
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*